

UNIDATA GEODESIGN GMBH

1 Prämisse

- (1) Sämtliche in diesen AGBs angeführten Konditionen gelten implizit für alle Lieferungen und Leistungen von **UNIDATA GEODESIGN GMBH** an Zwischenhändler, Lieferanten oder Kunden.
- (2) Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. Ein Abgehen von dieser Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftlichkeit.
- (3) Jeder Vertragspartner anerkennt die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Preise

Alle Preisangaben im Geschäftsverkehr von **UNIDATA GEODESIGN GMBH** angegebenen Preise verstehen sich in Euro ab Lager Wien und ohne Umsatzsteuer.

3 Lieferbedingungen

- (1) Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.
- (2) Erfüllungsort aller Lieferungen und Leistungen ist der dem Firmenbuch Wien bekanntgegebene Geschäftssitz von **UNIDATA GEODESIGN GMBH**. Kundenlieferungen erfolgen auf dessen Gefahr und Kosten.
- (3) **UNIDATA GEODESIGN GMBH** kann die Erfüllung seiner Pflichten aussetzen, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten verletzt.
- (4) **UNIDATA GEODESIGN GMBH** ist auch berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.
- (5) Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenforderungen gilt Eigentumsvorbehalt als vereinbart.

4 Zahlung

- (1) Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum bei **UNIDATA GEODESIGN GMBH** netto und ohne Skonto fällig. Kommt der Kunde bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer Rate in Verzug, so werden automatisch alle noch ausstehenden Raten sofort fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10% pro Monat als vereinbart. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, die Kosten eines Mahn- und Inkassobüros, der Einschaltung eines Gläubigerschutzverbandes und einer rechtsfreundlichen außergerichtlichen Intervention zu tragen.
- (2) Wechsel werden nicht akzeptiert.
- (3) Eine Aufrechnung von Forderungen ist nicht gestattet

5 Haftungsausschluß

UNIDATA GEODESIGN GMBH haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten. Folgeschäden, die durch die Verwendung von Leistungen oder Produkten entstehen, können nicht geltend gemacht werden. Alle Leistungen oder Produkte werden vom Käufer auf eigenes Risiko verwendet.

6 Geheimhaltung

Alle in normalen Geschäftsverkehr ausgetauschten Informationen sind vertraulich und unterliegen einer besonderen Geheimhaltungsstufe. Betriebsgeheimnisse sind als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

7 Anfechtung des Vertrages

Eine Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes wird ausgeschlossen.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstandort ist Wien, Österreich.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.